



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs 2106/74

1829/A.B.
zu 1854/J.
Präs. am 23. Dez. 1974

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu Zl. 1854/J-NR/1974

Zur Anfrage der Abgeordneten L a n n e r und Genossen betreffend Ausgaben für Inserate, Broschüren und sonstiges Werbematerial der Bundesregierung möchte ich folgendes feststellen:

Die unterzeichneten Abgeordneten bezeichnen die Broschüren, Inserate oder sonstige Informationsschriften der Bundesregierung oder einzelner Ministerien als "Propagandamaterial". Dies ist ein grundlegender Irrtum. Die seit 1970 im Amt befindliche Bundesregierung betreibt - zum Unterschied zu früheren Regierungen - keine aus öffentlichen Mitteln bezahlte "Regierungspropaganda". Es gibt auch keinen ausschließlich oder vorwiegend mit Fragen der Öffentlichkeitsarbeit betrauten Staatssekretär. Wohl aber ist es notwendig, die Öffentlichkeit in deren eigenem Interesse über bestimmte Fakten oder Tatsachen, die sich aus der Gesetzgebung oder aus der Vollziehung von Gesetzen ergeben, zu informieren. Daß dies mit Billigung des Nationalrates erfolgt, geht nicht nur daraus hervor, daß der Nationalrat die dafür erforderlichen Budget-

mittel im Finanzgesetz bewilligt hat, sondern die Bundesregierung wird in Einzelfällen sogar vom Nationalrat durch ausdrückliche EntschlieÙung zu einer solchen Informationstätigkeit aufgefordert.

Die einzelnen Anfragen dürfen nunmehr folgenderweise beantwortet werden:

Zu 1:

Im Jahre 1974 wurden vom Bundesministerium für Justiz zwei Broschüren herausgegeben. Es handelt sich um die Drucklegung der Vorträge des Strafrechtlichen Seminars der Vereinigung der österreichischen Richter in Ottenstein in der Zeit vom 26.2. bis 2.3.1973 unter dem Titel "Strafrechtliche Probleme der Gegenwart" und um die Referate zum Allgemeinen Teil des Strafgesetzentwurfes, gehalten bei der Richterwoche 1973, herausgegeben unter dem Titel "Zum neuen Strafrecht".

Die Kosten der Broschüre "Strafrechtsprobleme der Gegenwart" betragen S 7.773,--, die Kosten der Broschüre "Zum neuen Strafrecht" S 26.472,21. Insgesamt betragen die Kosten sohin S 34.245,21.

Die Broschüren wurden selbst hergestellt, und zwar in der Druckerei der Strafvollzugsanstalt Stein/Donau.

Die Broschüren, die in einer Auflage von 2.700 bzw. 3.000 Stück hergestellt wurden, wurden kostenlos an die Richter, Staatsanwälte, Konzeptsbeamten des Bundesministeriums für Justiz, wissenschaftlichen Institutionen, Richteramtsanwärter und Interessenten, die sich an das Bundesministerium für Justiz gewendet haben, verteilt.

Zu 2 und 3:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden weder Flugschriften, Prospekte und sonstige Aussendungen

herausgegeben noch auch im Jahre 1974 Insetate in Auftrag gegeben.

Zu 4:

Die Kosten der vom Bundesministerium für Justiz seit 1970 herausgegebenen Broschüren, die sämtliche selbst hergestellt und in der Druckerei der Strafvollzugsanstalt Stein/Donau gedruckt wurden, belaufen sich auf insgesamt S 195.289,17, Prospekte, Flugschriften und Werbeschriften wurden vom Bundesministerium für Justiz seit 1970 nicht herausgegeben.

Zu 5:

In den Jahren seit 1970 wurde lediglich im Jahre 1972 eine Annonce "Das Bundesministerium für Justiz nimmt Stenotypistinnen auf" in Auftrag gegeben. Die Kosten für die Einschaltung in den Tageszeitungen "Kurier" und "Kronen Zeitung" beliefen sich auf S 8.581,10.

Zu 6:

Vom Bundesministerium für Justiz wurden keine Plakataktionen durchgeführt.

20. Dezember 1974

Der Bundesminister:

